



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 13/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.05.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Erdogan Yildirim, Sandstraße 74, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000402418/43 am 30.03.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steineshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dirk Michael Sudhoff, Folkenbornstr. 11, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000405552/23 am 03.05.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.05.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Leo Rohde, Haferkamp 12 A, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000405211/5 am 02.05.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.05.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ali Coskun, Heißener Str. 46, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000404745/5 am 27.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Friedhelm Clarin, Neissetalstr. 12, 02828 Görlitz-Ludwigsdorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000401720/23 am 10.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michel Meißner, Duisburger Str. 395, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005083789/4 am 24.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Qouc Bao Thai, Moränenstr. 1, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000404372/23 am 26.04.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.04.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dirk Michael Sudhoff, Folkenbornstraße 11, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005085332/22 am 10.05.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.5.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christina Maria Ramos Fernandes Martinho, Kupferdreher Str. 146, 45257 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000398279/22 am 19.03.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Herrn Junzhe Mi, Sandstr. 88, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / DO-MW802 am 22.05.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt ServiceCenter II, Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Herrn Rachid Ben Mostafa Yassine, Ulmenallee 41, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.01 / MH-RH32 am 02.05.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt ServiceCenter II, Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Frau Nadine Jansen, Julius-Leber-Str. 50, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CE438 am 18.04.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Bürgeramt ServiceCenter II, Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Herrn Nwaid Rajput, Magdalenenstr. 44, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-NA141 am 18.05.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt ServiceCenter II, Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22-26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.05.2007

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

K l e i b r i n k

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerberichtigungsbescheides für 2004 und eines Gewerbesteuerberichtigungsbescheides zur Vorauszahlung für 2007

Der Gewerbesteuerberichtigungsbescheid für das Veranlagungsjahr 2004 und der Gewerbesteuerberichtigungsbescheid zur Vorauszahlung für das Jahr 2007 mit dem Aktenzeichen 20-3/2100027000003 für die Firma All for Less Handelsgesellschaft mbH, gesetzlich vertreten durch Herrn Andreas Simon, zuletzt wohnhaft Heiderweg 20 in 40489 Düsseldorf, konnten nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des gesetzlichen Vertreters in Spanien nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide und das Anlageblatt können von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.05.2007

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses

Die Verfügung über die Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses mit dem Aktenzeichen 62-2/92.25.02-U02/2007 kann Herrn Ayhan Yildiz, Mittwegstr. 13, 45127 Essen, nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers

unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Unschädlichkeitszeugnis vom 30.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt. Es kann von dem Betroffenen im technischen Rathaus Mülheim an der Ruhr (Hans-Böckler-Platz 5) beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster, Zimmer 16.22, eingesehen werden. Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2007

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

L i n c k e

Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses

Die Verfügung über die Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses mit dem Aktenzeichen 62-2/92.25.02-U02/2007 kann Herrn Verdas Stefos, Erkrather Str. 320, 40231 Düsseldorf, nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Unschädlichkeitszeugnis vom 30.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt. Es kann von dem Betroffenen im technischen Rathaus (Hans-Böckler-Platz 5) beim Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster, Zimmer 16.22, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2007

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

L i n c k e

B e k a n n t m a c h u n g

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "AugustasträÙe – Q 22 (v)"

Neue Verfahrensbezeichnung "AugustasträÙe – Q 22 / I (v)"

vom 16.05.2007

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ein überarbeiteter Bebauungsentwurf gemäß Grundsatzbeschluss vom 30.01.2007 den betroffenen angrenzenden Grundstückseigentümern zur Kenntnis gebracht worden ist. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger mit den entsprechenden Wertungen der Verwaltung sind in der Anlage 1 zur Drucksache zusammengefasst. Der Planungsausschuss billigt deren Wertungen. Aufgrund der vorgetragenen Anregungen wurde das Bebauungskonzept ein weiteres Mal geändert und ist Inhalt des hiermit vorgelegten Bebauungsplanentwurfes.

Eine vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf die geänderten Planungsabsichten war entbehrlich, weil sich keine für diese relevanten Auswirkungen erkennen lieÙen.

Der Planungsausschuss nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass zwischen dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem Vorhaben- und Erschließungsplan eine räumliche Abweichung insoweit unter den Beteiligten abgesprochen worden ist, als der künftig westlich der Erschließungsstraße zulässige Baukörper auf dem rückwärtigen Teil des Grundstückes AugustasträÙe 48 nicht Gegenstand des Vorhaben- und Erschließungsplanes sein soll.

Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB ist grundsätzlich die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, für einzelne Grundstücke planungsrechtliche Regelungen zu treffen, die nicht im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegen."

II

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 16.05.2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

B e k a n n t m a c h u n g

Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Augustastrasse – Q 22/I (v)“

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Augustastrasse – Q 22/I (v)“ mit seiner Begründung und Umweltbericht, einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB),

in der Zeit vom 11.06.2007 bis einschließlich 11.07.2007

öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig liegt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Augustastrasse – Q 22 (v)“ vom 07.12.2005 öffentlich aus.

Die städtebaulichen Festsetzungen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Augustastrasse – Q 22/I (v)“ mit dessen Rechtskraft aufgehoben werden. Die förmliche Aufhebung erfolgt dann im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt.

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden bzw. ergänzten umweltbezogenen Unterlagen und Gutachten wie Schallschutzgutachten (Autobahn-/ Gewerbe-/ Zufahrtsverkehr auf der Planstrasse), Landschaftspflegerischer Begleitplan, Baugrundgutachten und das Hydrogeologische Gutachten liegen ebenfalls aus.

Zeit und Ort der Auslegung:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Stadtplanungsamt, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.05 (19. Obergeschoss).

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208 / 455 – 6131 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt) gerichtet oder zu den o.g. Zeiten beim Stadtplanungsamt zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Die Zulässigkeit eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 VwGO wurde auf ein Jahr verkürzt und ist nur gegeben, wenn im Verfahren entsprechende Einwendungen fristgerecht geltend gemacht werden.

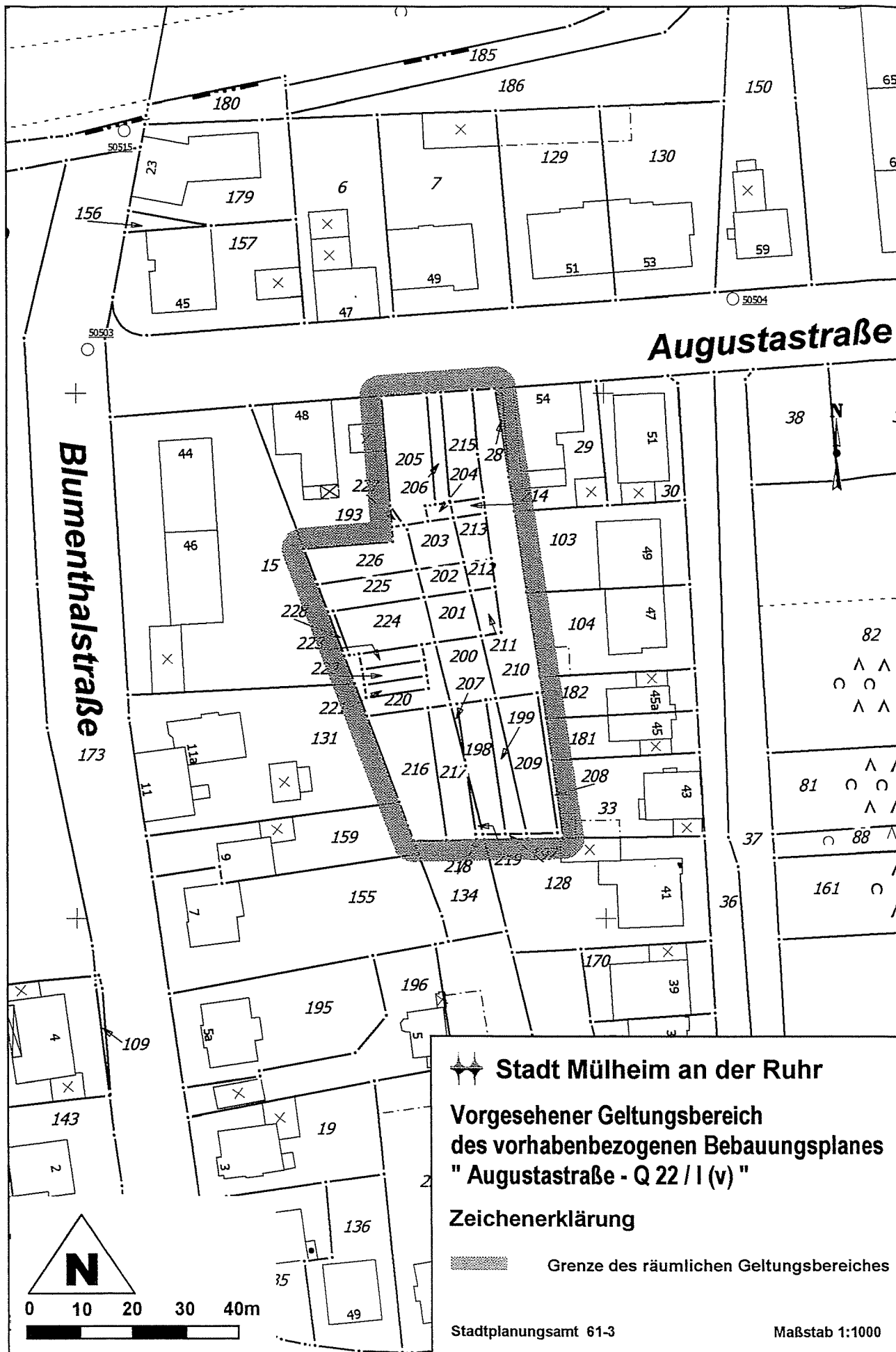
Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Augustastraße – Q 22/I (v)“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16. Mai 2007

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld



B e k a n n t m a c h u n g

nach § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW – MG NW -) vom 16.09.1997 (GV NW, S. 332) weist das Bürgeramt als Meldebehörde auf Folgendes hin:

Die Meldebehörde kann in folgenden besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

1. Im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
2. im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden an Parteien und Antragsteller,
3. über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk,
4. an Adressbuchverlage zur Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wobei eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist.

Nach § 35 Abs. 6 hat jeder Betroffene das Recht, in den unter Ziffer 1. und 2. genannten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dieses Widerspruchsrecht steht dem Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Der Widerspruch ist nur beachtlich, wenn er jeweils einheitlich ohne Differenzierung für die Fälle zu Ziffer 1. und 2. erklärt wird.

Der Widerspruch muss spätestens einen Monat vor der jeweiligen Melderegisterauskunft geltend gemacht werden.

In den unter Ziffer 3. und 4. genannten Fällen muss der Betroffene zur Weitergabe seiner Daten vorher eine schriftliche Einwilligung erteilt haben.

Widersprüche und Einwilligungen dieser Art können schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt

- a) im ServiceCenter I, Viktoriastraße 17-19
- b) im ServiceCenter II, Steineshoffweg 12

kostenfrei während der Öffnungszeiten eingelegt werden. Bei den vorgenannten Stellen werden entsprechende Erklärungsvordrucke kostenfrei bereitgehalten und können darüber hinaus schriftlich oder telefonisch angefordert werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i b r i n k

EU-weites Verhandlungsverfahren nach VOF über die Planung der Teilmodernisierung und -sanierung der Gustav-Heinemann-Gesamtschule

Der ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt die Planungsleistungen für die Teilmodernisierung und -sanierung der Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Boverstr. 150, 45473 Mülheim an der Ruhr im Hinblick auf Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro- und Fördertechnik, Schadstoffe sowie Bauwerkserhaltung nach den Bestimmungen der VOF zu vergeben. Grundlage für die Abrechnung der zu vergebenden Architekten- und Ingenieurleistungen bildet die HOAI. Die Teilmodernisierung und -sanierung muss abschnittsweise bzw. blockweise unter laufendem Betrieb durchgeführt werden. Teilbereiche der Gebäude sind bereits modernisiert und saniert. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.09.2007 und endet zum 31.12.2011.

Die Firmen, die an diesem Wettbewerb teilnehmen möchten, können die notwendigen Bewerbungsunterlagen beim ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr im Gebäude Technisches Rathaus am Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 06.01, Telefon 0208 / 455 2355; Fax 0208 / 455 58 2355; E-Mail: Franz.Schwarzkamp@stadt-mh.de oder Zimmer 06.03, Telefon 0208 / 455 2325; Fax 0208 / 455 58 2325; E-Mail: Klaus-Dieter.Marx@stadt-mh.de abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **__(11.06.2007) , 15:00 Uhr__** angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **__(25.06.2007)__, 15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von eingehenden Bewerbungen einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Teilnahmeunterlagen ist kostenfrei.

Diese Bekanntmachung ist vorab am 18.05.2007 in der TED Datenbank der Europäischen Union für Öffentliche Ausschreibungen unter der Anzeigennummer TED-publication 115804-2007 erschienen. Der Zugriff auf diese Datenbank erfolgt unter <http://ted.europa.eu/>.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2007

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

L i s n e r

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

**Gleisbaumaßnahme auf der Oberen Saarlandstraße zwischen
Bismarckstraße und Billrothstraße
Erneuerung von ca. 524 m Rillenschienengleis**

Angebotskosten: 20,00 Euro

Submissionstermin: 14.06.2007, 13.30 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208/451-1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 30.05.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2007

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Klaus-Peter Wandelenus

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

**Gleisbaumaßnahmen in den Gleisbögen Friedrichstraße,
Wilhelmstraße, Kampstraße
- Erneuerung von ca. 351 m Rillenschienengleis**

Angebotskosten: 20,00 Euro

Submissionstermin: 14.06.2007, 14.00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208/451-1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 30.05.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2007

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Klaus-Peter Wandelenus

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

**Gleisbaumaßnahme auf der U18:
-Austausch von Schienen, Schwellen inkl. Schotterreinigung zwischen
den Haltestellen Rhein-Ruhr-Zentrum und Eichbaum**

Angebotskosten: 20,00 Euro

Submissionstermin: 14.06.2007, 14.30 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208/451-1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 30.05.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2007

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Klaus-Peter Wandelenus

Öffentliche Ausschreibung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr schreiben öffentlich aus:

**Edelstahlarbeiten - Umwehungen Tiefgaragenzugang "Schloßstr."
und zwei Stadtbahnzugänge im Bereich "Stadtmitte" in Mülheim
an der Ruhr gem. VOB**

Angebotskosten: 15,00 Euro

Submissionstermin: 19.06.2007, 14.00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208/451-1721, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 04.06.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben.

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2007

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

E x n e r

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
031	Lieferung und Montage einer Lichtsignalanlage inkl. Verkehrsrechneranschluss für den Bereich Friedrichstraße / Bachstraße	15,00	31.05.07	19.06.07	10.00

Mülheim an der Ruhr, den 25.05.2007

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Erdogan Yildirim)	235
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dirk Michael Sudhoff)	235
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Leo Rohde)	236
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ali Coskun)	236
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Friedhelm Clarin, Görlitz-Ludwigsdorf)	236
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michel Meißner)	237
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Qouc Bao Thai)	237
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dirk Michael Sudhoff)	237
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christina Maria Ramos Fernandes Martinho, Essen)	238
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Junzhe Mi)	238
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Rachid Ben Mostafa Yassine)	238
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Nadine Jansen)	238
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Nwaid Rajput)	238
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerberichtigungsbescheides für 2004 und eines Gewerbesteuerberichtigungsbescheides zur Vorauszahlung für 2007 (Andreas Simon, Düsseldorf)	239
Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses (Ayhan Yildiz, Essen)	239
Öffentliche Zustellung eines Unschädlichkeitszeugnisses (Verdas Stefos, Düsseldorf)	239
Bekanntmachung; Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Augustasträße - Q 22 (v)", Neue Verfahrensbezeichnung "Augustasträße - Q 22 / I (v)" vom 16.05.2007	240
Bekanntmachung; Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Augustasträße - Q 22 / I (v)"	243
Bekanntmachung des Bürgeramtes als Meldebehörde	246
EU-weites Verhandlungsverfahren nach VOF über die Planung der Teilmodernisierung und -sanierung der Gustav-Heinemann-Gesamtschule	247
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	248
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	248
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	249
Öffentliche Ausschreibung der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr	249
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	250